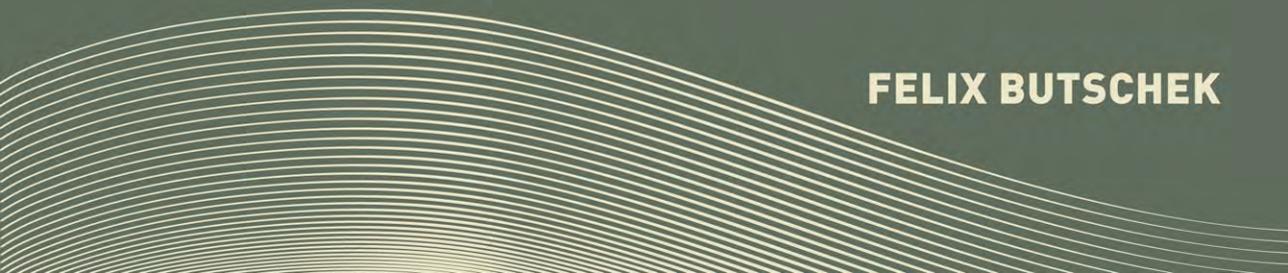


ÖSTERREICHISCHE WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

VON DER ANTIKE BIS ZUR GEGENWART

2. AUFLAGE

FELIX BUTSCHEK



Felix Butschek **Österreichische
Wirtschaftsgeschichte**

Von der Antike bis zur Gegenwart

2., verbesserte Auflage

BÖHLAU VERLAG WIEN · KÖLN · WEIMAR

Gedruckt mit der Unterstützung durch die



Wirtschaftskammer Österreich

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-205-78880-5

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege, der Wiedergabe im Internet und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

© 1. Auflage 2011 by Böhlau Verlag Ges.m.b.H. und Co.KG, Wien · Köln · Weimar

© 2., verbesserte Auflage 2012 by Böhlau Verlag Ges.m.b.H. und Co.KG, Wien · Köln · Weimar
<http://www.boehlau-verlag.com>

Umschlaggestaltung: Michael Haderer

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefrei gebleichtem Papier.

Druck: Balto print, Vilnius

Vorwort zur zweiten Auflage

Die umfassende Darstellung der historischen österreichischen Wirtschaftsentwicklung traf im In- und Ausland auf ein derartig hohes Interesse, dass sich die Neuauflage der Arbeit als notwendig erwies. Der kurze Abstand gegenüber der ersten Ausgabe lässt es allerdings nicht sinnvoll erscheinen, den gesamten Text zu überarbeiten, wohl aber kann man überprüfen, ob die tatsächliche ökonomische Entwicklung der im Buch prognostizierten – zumindest auf die kurze Frist – entspricht. Weiters aber hat sich in dieser Periode erwiesen, dass die in der Arbeit aufgegriffenen Probleme indessen auch von der Wirtschaftspolitik als solche erkannt und einer Lösung näher gebracht wurden.

Tatsächlich entwickelte sich die österreichische Wirtschaft in den Jahren 2009 bis 2011 wesentlich günstiger als jene der EU-15 als auch der EU-27. So erwies sich der Rückschlag des Jahres 2009 mit $-3,8\%$ gegenüber $-4,3\%$ in den beiden anderen Regionen als gedämpfter. Noch deutlich unterschied sich das Wachstum in den beiden folgenden Jahren mit $2,3\%$ und $3,1\%$ gegenüber $2,0\%$ und $1,4\%$ (EU-15) bzw. $2,0\%$ und $1,5\%$ (EU-27). Die Arbeitslosenquote blieb mit $4,4\%$ 2010 überhaupt die niedrigste in der gesamten EU und dürfte dies mit voraussichtlich $4,2\%$ 2011 auch bleiben. Damit wurde, zumindest für diese Periode, die Voraussage im Buch übertroffen, welche von einem durchschnittlichen Wachstum, gemessen an der EU, ausgegangen war.

Mehrfach wurde in dieser Studie auf das Phänomen hingewiesen, dass die Ansprüche der Bevölkerung an den Staat, trotz langfristig permanent wachsender Realeinkommen, steigen. Dieser Umstand führte – in Österreich wie in fast allen anderen EU-Staaten – zu einer ebenso stetig wachsenden Staatsverschuldung. Diese erwies sich in der Folge der letzten Finanzmarktkrise als eine Gefahr. Wie im Buch ausgeführt, wurde sie durch massive Passivierung der Staatshaushalte – erfolgreich – aufgefangen. Damit entstand jedoch ein neues Problem, weil die Staatsverschuldung oft schon vor der Krise eine solche Höhe erreicht hatte (Tichy, G., Die Staatsschuldenkrise: Ursachen und Folgen, WIFO-Monatsberichte, 2011, 84[12], S. 798), dass damit die Zahlungsfähigkeit der Länder gefährdet erschien. Diese Problematik verstärkten vor allem in Ländern der europäischen Peripherie sicherlich noch andere Faktoren, wie der überproportionale Anstieg der Lohnstückkosten und Probleme der Wirtschaftsstruktur. Aber alle diese Umstände erhielten ihre hohe

Bedeutung dadurch, dass den betroffenen Staaten als Mitgliedern der Währungsunion nicht mehr die Möglichkeit einer externen Abwertung offenstand und eine interne hohe ökonomische wie politische Kosten verursacht. Da die Probleme der peripheren Länder und die schwierigen Sanierungsbemühungen der EU die Unternehmererwartungen drückten, ging die Finanzmarktkrise nach kurzer Erholung in die Staatsschuldenkrise über.

Angesichts dieser Entwicklung sahen sich die EU-Mitgliedstaaten veranlasst, eine „Schuldenbremse“ einzuführen, also eine in der Verfassung verankerte Beschränkung der jährlichen Nettokreditaufnahme der Staaten. Wie immer man die Realisierbarkeit und Wirksamkeit dieser Einrichtung beurteilt, sicher scheint, dass damit den politischen Vertretern – zumindest einer Mehrheit davon – die Problematik der langfristig steigenden Staatsverschuldung klar geworden ist, und dadurch mit einem Bruch des Trends der letzten Jahrzehnte gerechnet werden kann.

Wien, im April 2012

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Die theoretische Basis	3
2. Der entwicklungsgeschichtliche Hintergrund	7
2.1 Die Wiege des europäischen Individualismus	7
2.2 Die Dynamik des europäischen Mittelalters	10
2.3 Der Merkantilismus – die Phase der Vorbereitung	14
2.4 Der Durchbruch	16
2.5 Catching up und Stagnation	19
3. Von der Völkerwanderung zur karolingischen Stabilisierung	23
4. Die Epoche des Protokapitalismus – Mittelalter und frühe Neuzeit	29
4.1 Die Entstehung des Städteneetzes – das Hochmittelalter	29
4.2 Ein Zentrum des Bergbaus – das späte Mittelalter	40
4.3 Krieg, Rekatholisierung und Refeudalisierung – die frühe Neuzeit	49
5. Aus der Bedrängnis zum Triumphalismus – der österreichische Barock	59
5.1 Krieg und Merkantilismus	59
5.2 Gutsherrschaft und Protoindustrialisierung	64
5.3 Manufaktur und Verlagssystem	67
6. Die institutionelle Revolution – Maria Theresia und Joseph II.	74
6.1 Institutionelles Catching up	74
6.2 Vom Merkantilismus zur Physiokratie	80
6.3 Ein erfolgreicher Aufholprozess?	90
7. Der Entwicklungsbruch	95
7.1 Politische Stagnation	95
7.2 Die Folgen des Krieges	97

7.3	Die ersten Fabriken	100
8.	Industrialisierung im Biedermeier	103
8.1	Die Ära der Restauration	103
8.2	Finanzielle Stabilisierung	107
8.3	Die Basis der österreichischen Industriestruktur	110
8.4	Ein Ende mit Schrecken – die Revolution von 1848	120
8.5	Österreichs Industrialisierung im europäischen Vergleich	121
9.	Die Ära des Liberalismus	126
9.1	Vom Neoabsolutismus zum liberalen Reichstag	126
9.2	Liberaler Wirtschaftspolitik	128
9.3	Die neuen Leitsektoren der industriellen Entwicklung	137
9.4	Die soziale Problematik des Strukturwandels	142
10.	Auf dem Weg ins „Silberne Zeitalter“	150
10.1	Massendemokratie und erste Ansätze des Sozialstaats	150
10.2	Stabilisierung von Budget und Währung	154
10.3	Elektrizität und Chemie	159
10.4	Die Etablierung der Arbeiterschaft	164
10.5	Das „Silberne Zeitalter“	167
11.	Das katastrophale Ende – der Erste Weltkrieg	171
12.	Der Zerfall und seine Folgen – die Zwanzigerjahre der Ersten Republik	182
12.1	Politischer und ökonomischer Zusammenbruch	182
12.2	Sozialpolitische Gründerzeit	192
12.3	Galoppierende Inflation und „Genfer Sanierung“	197
12.4	Die Spätphase des Nachkriegsaufschwungs	205
12.5	Gewerkschaftliche Produktionsorientierung und sozialpolitische Stabilisierung	214
13.	Weltwirtschaftskrise und Stagnation	219
13.1	Der internationale Einbruch und seine Folgen für Österreich	219
13.2	Das Ende der Demokratie und eine schwache Erholung	232
13.3	Die Grenzen der Wirtschaftspolitik	245

14. Deutsche Okkupation und die österreichische Wirtschaft 251

14.1 Die Frage der Kriegsschäden 251

14.2 Vom Boom zur Katastrophe 253

14.3 Okkupation und die Folgen 260

15. Erfolgreicher Wiederaufbau 265

15.1 Ambivalente Bedingungen 265

15.2 Ökonomische und soziale Stabilisierung 276

15.3 Der Weg zum „Friedensniveau“ 286

16. Das „Goldene Zeitalter“ in Österreich 299

16.1 Wirtschaftswunder und Staatsvertrag 299

16.2 Sozialpartnerschaft und Sozialpolitik 311

16.3 Strukturkrise und außenwirtschaftliche Integration 319

16.4 Hartwährungspolitik und „längster Aufschwung der Nachkriegszeit“ –
die Öffnung des Arbeitsmarkts 333

17. Das Ende des Nachkriegswachstums 346

17.1 Erdölkrise, Austro-Keynesianismus und ein Wandel
der Institutionenstruktur 346

17.2 „Wellblechkonjunktur“ und die Wiederkehr der Arbeitslosigkeit 364

17.3 Die Auflösung der Verstaatlichten Industrie 370

17.4 Das Scheitern der Budgetsanierung – die große Koalition 1987 bis 2000 381

18. Ostöffnung und Europäische Union 398

18.1 Die Wiederkehr der „Nachfolgestaaten“ 398

18.2 EU-Beitritt und EU-Politik 411

18.3 Von der Konzentration zum Gleichgewicht (?) – die regionale Dynamik
der österreichischen Wirtschaft 422

19. Von der „Ära Schüssel“ zur neuen großen Koalition 435

19.1 Ein Paradigmenwechsel? Die Regierungen Schüssel I und II 435

19.2 Die Wiederkehr der großen Koalition und das Ende der Reformen . . . 458

20. Problemzonen der österreichischen Wirtschaft 461

20.1 Landwirtschaftliche „Ordnung“ 461

20.2 Fehlallokation der Ressourcen: Verkehrs- und Energiepolitik 470

20.3 Die Wandlungen des Kapitalmarkts 486

21. Die Finanzmarktkrise und Österreich	496
22. Zusammenfassung und Ausblick	507
Literaturhinweise	530
Statistischer Anhang	543
Namenregister	604
Sachregister	607

Vorwort

Die vorliegende Geschichte der österreichischen Wirtschaft repräsentiert das Resultat einer lebenslangen Beschäftigung mit dieser Materie, sei es als Wirtschaftsforscher, sei es als Wirtschaftshistoriker. Sie bildet sozusagen den Abschluss einer Reihe von Studien, welche Teilaspekte des Bereichs analysierten. Einen spezifischen Akzent mag diese Arbeit dadurch aufweisen, dass der Autor die jüngeren Ereignisse, also jene, die sich im letzten halben Jahrhundert vollzogen haben, durch seine Forschertätigkeit unmittelbar und aktiv verfolgen konnte.

Die Arbeit folgt in Inhalt und Stil den bisherigen Untersuchungen des Autors. Sie wendet sich daher in erster Linie an die akademische Welt, ist aber so verfasst, dass sie jeder Interessierte einigermaßen verfolgen kann. Die letzte umfassende österreichische Wirtschaftsgeschichte, welche Sandgruber verfasste, wurde 1995 abgeschlossen. Die vorliegende Studie strebt nicht die Breite dieses monumentalen Werkes mit dessen vielfältigen gesellschaftlichen Bezügen an (Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Wien, 1995), sondern bemüht sich trotz des umfassenden Themas um eine gewisse Kompaktheit mit dem Ziel, die Grundlinien der ökonomischen Entwicklung auf der gegebenen theoretischen und empirischen Basis herauszuarbeiten und möglichst verständlich zu präsentieren.

Die Studie greift weit in die Vergangenheit zurück, obwohl nur beschränkt Daten und Informationen dieser Perioden für das Bundesgebiet existieren. Doch erwies sich die Darstellung dieser Zeitabschnitte als sinnvoll, nicht nur um die damaligen ökonomischen Bedingungen zu erläutern, sondern um die – wenigen – Informationen für das Bundesgebiet einarbeiten zu können.

Die Finanzmarktkrise als der stärkste Wirtschaftsrückschlag in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg erforderte es, besondere Aufmerksamkeit der jüngeren und jüngsten Zeit zuzuwenden. Daraus ergab sich, dass die letzten Abschnitte dieser Wirtschaftsgeschichte gleichsam eine umfassende aktuelle Darstellung der österreichischen Wirtschaft und ihrer Probleme enthalten. Daraus folgt auch, dass die Arbeit grundsätzlich chronologisch angelegt ist, jedoch für die jüngere Zeit auch eine Reihe von Sachkapiteln enthält.

Die Arbeit wäre schwerlich zustande gekommen, hätte man dem Autor nicht vielfältige Unterstützung gewährt. Mein Dank gilt zunächst dem Leiter des Öster-

reichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO), Karl Aiginger, welcher mir nicht nur die Möglichkeit einräumte, die Arbeit in den Räumen des Hauses zu verrichten, sondern mir auch dessen Infrastruktur zur Verfügung stellte. Ferner bin ich zahlreichen Mitarbeitern des WIFO zu Dank verpflichtet, weil sie jene Kapitel, die ihren Arbeitsbereich betrafen, mit mir diskutierten. Das gilt für Fritz Breuss, Kurt Kratena, Peter Mayerhofer, Wilfried Puwein, Stefan Schönfelder und Franz Sinabell. Eben solche Unterstützung erhielt ich außerhalb des WIFO von Michael Mesch, Andreas Weigl und Franz Fally.

Besonders fühle ich mich Franz Baltzarek, Günther Chaloupek, Gunther Tichy und Ewald Walterskirchen verpflichtet, welche sich der Mühe unterzogen, große Teile meiner Arbeit durchzusehen und mich mit einer Fülle von Ratschlägen zu versehen. Ähnliches gilt für Hans Seidel, der mir in fast täglichen Diskussionen unzählige Anregungen vermittelte.

Mein Dank gilt auch Angelina Keil und Eva Novotny, welche mir aus der Bibliothek des WIFO, aber auch aus vielen anderen, die notwendigen Bücher beschafften. Für die aufmerksame verlegerische Betreuung bin ich Eva Reinhold-Weisz vom Böhlau Verlag verbunden.

Besonders verbunden bin ich Christa Magerl, welche seit Jahren meine Studien hervorragend nicht nur statistisch betreut, sondern auch dafür sorgt, aus dem Urmaterial ein druckfertiges Manuskript zu formen. Ohne all diese Hilfe wäre das Buch nicht zustande gekommen.

Wien, im Jänner 2010

15. Erfolgreicher Wiederaufbau

15.1 Ambivalente Bedingungen

Der österreichische Wiederaufbau nach 1945 vollzog sich außerordentlich erfolgreich. Das erstaunt im Vergleich zu jenem nach 1918 deshalb, weil die Bedingungen dafür nach dem Zweiten Weltkrieg wesentlich schlechter zu sein schienen als nach dem Ersten. Das galt zunächst auch für die politischen: Wiewohl 1938 vom nationalsozialistischen Deutschen Reich okkupiert, daher als Staat nicht am Zweiten Weltkrieg beteiligt und in der Moskauer Deklaration auch von den Alliierten grundsätzlich als befreites Land betrachtet, blieb es von diesen militärisch besetzt und in seiner Souveränität eingeschränkt. Beschlüsse von Regierung und Parlament waren der Kontrolle des Alliierten Rates unterworfen (erstes Kontrollabkommen vom 24. Juli 1945, zweites Kontrollabkommen vom 28. Juni 1946). Diese ursprünglich wohl nur für eine begrenzte Zeit nach Kriegsende vorgesehene Konstruktion hatte durch den Ost-West-Konflikt Dauercharakter angenommen, wenngleich sie im Lauf der Jahre immer weniger spürbar wurde. Die Auflockerung des politischen Systems in der Sowjetunion nach Stalins Tod ermöglichte schließlich 1955 den Abschluss des Staatsvertrags.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach der zeitlichen Abgrenzung dieser Wiederaufbauperiode. Im politischen Bereich kann man hier von einer deutlichen Zäsur sprechen, weil die volle Souveränität des Landes eben erst 1955 erreicht wurde. Für die wirtschaftliche Entwicklung lässt sich das nicht sagen. Hier sind andere Kriterien relevant. So wurde das Niveau des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner für 1937 bereits 1949 erreicht. Zieht man jenes unter der deutschen Besetzung, also 1939, heran, 1951. Als entscheidenden Bestimmungsgrund wird man wohl auch das Wirtschaftssystem betrachten können, welches erst nach der Stabilisierung 1952 als überwiegend marktwirtschaftlich eingeschätzt werden kann.

Abgesehen von den in den vier Besatzungszonen eingerichteten Militärverwaltungen ergriffen auch die österreichischen Politiker 1945 sehr rasch die Initiative zur Schaffung provisorischer Regierungen sowohl auf Bundes- als auch Landesebene. Bereits am 27. April 1945 wurde die Bildung der provisorischen Staatsregierung unter dem Vorsitz des Staatskanzlers, Karl Renner, eingeleitet. Eine Konzentrationsregierung von Sozialistischer Partei Österreichs (SPÖ), Österreichischer

Volkspartei (ÖVP) und Kommunistischer Partei Österreichs (KPÖ) konnte zwar zunächst nur in der sowjetischen Besatzungszone ihre Tätigkeit ausüben, nach der Länderkonferenz in Wien im September 1945 und nach Zustimmung der westlichen Alliierten aber im gesamten Bundesgebiet. Als Konsequenz der Nationalratswahl im November 1945, welche der ÖVP die absolute Mehrheit brachte, etablierte sich eine Koalition aus dieser unter Bundeskanzler Leopold Figl und der SPÖ unter Vizekanzler Adolf Schärf. Zwei Jahre gehörte ihr auch noch der kommunistische Energieminister Karl Altmann an, der jedoch 1947 ausschied, weil er das Währungsschutzgesetz dieses Jahres nicht akzeptieren wollte.

Die materiellen Bedingungen des Wiederaufbaus schienen noch schlechter zu sein. Der Krieg hatte in der österreichischen Wirtschaft schwerste Zerstörungen hinterlassen. Die meisten industriellen Produktionsanlagen waren durch Luftangriffe oder Bodenkämpfe vernichtet oder beschädigt worden, ebenso wie Brücken und große Teile des Schienen- und Straßennetzes. Krafffahrzeuge und das rollende Material waren zum erheblichen Teil verloren gegangen, Wohnungen waren ganz oder teilweise zerstört, viele Menschen umgekommen oder noch in Gefangenschaft. Die Bevölkerung, insbesondere in Ostösterreich, hungerte. 1 Million alliierter Soldaten stand im Bundesgebiet und nahm Wohnraum sowie Infrastruktur in Anspruch, was umso schmerzlicher empfunden wurde, da von insgesamt 1,9 Millionen Wohnungen 76.000 total und 101.000 teilweise zerstört waren (Rothschild, 1961, S. 104). Dem vollkommen devastierten Land wurden überdies zunächst enorme Besatzungskosten auferlegt. Schätzungsweise beliefen sich diese 1946 auf ein Sechstel und 1947 auf 6 % des Bruttoinlandsprodukts (Seidel, 2005, S. 130). Die Einwände der Staatsregierung, dass man einem befreiten Staat nicht die Kosten einer extrem starken Besatzung auferlegen könne, wurden ignoriert. Die einzelnen Besatzungszonen blieben zunächst hermetisch voneinander abgeschlossen. Ein personeller oder wirtschaftlicher Verkehr kam zwischen ihnen kaum zustande und wenn, dann im Wege von Austauschgeschäften wie mit dem Ausland.

Der Arbeitsmarkt hatte schon durch den Verlust der jüdischen Bevölkerung massiv hoch qualifizierte Arbeitskräfte eingebüßt, dazu kamen Abwanderungen nach Deutschland, sodass Österreich 1939 einen Wanderungsverlust von 129.000 Personen zu verzeichnen hatte. Dazu kamen rund 1 Million Kriegsteilnehmer, welche sich noch zum erheblichen Teil in Kriegsgefangenschaft befanden. Die aus ihren Heimatländern ausgewiesenen „Volksdeutschen“ konnten die fehlenden Arbeitskräfte nicht ersetzen. Das Angebot an unselbstständigen Arbeitskräften wurde für 1945 auf 1,5 Millionen geschätzt, gegenüber einem solchen von 2 Millionen 1937 (Butschek, 1978, S. 122). Diese Situation muss allerdings dahin differenziert werden, als besonders manuelle Arbeitskräfte nachgefragt wurden, wogegen Angestellten-

qualifikationen ausreichend vorhanden waren. Auf diese Weise konnte gleichzeitig Arbeitskräfteknappheit und Arbeitslosigkeit entstehen (WIFO-Monatsberichte, 1947, 20 [1/3]).

Erschwerend wirkte die spezifische Politik der sowjetischen Besatzungsmacht. Grundsätzlich war nicht vorgesehen, dass Österreich als befreites Land Reparationen zu zahlen hätte. Die Sowjetunion betrachtete es jedoch in diesem Zusammenhang nicht als solches, sondern als „erobertes“ Gebiet, in welchem Beute gemacht werden konnte. Sie ging daher in ihrer Besatzungszone – auch im provisorischen Teil derselben, der Steiermark – daran, Vorräte sowie Anlagegüter in großen Stil zu requirieren und zu demontieren. Der Wert dieser verlorenen Güter wird (zu Preisen von 1945) auf 1,5 Milliarden Reichsmark geschätzt (Seidel, 2005, S. 395).

Dazu kam die Problematik des sogenannten „deutschen Eigentums“. Auf der Potsdamer Konferenz war 1945 den Siegermächten die Nutzung des „deutschen Eigentums“ im Ausland zugesprochen worden. Davon war in Österreich eine Vielzahl von Unternehmen betroffen. Unmittelbar nach der Konferenz trat die Sowjetunion an die provisorische Bundesregierung mit dem Vorschlag heran, eine sowjetisch-österreichische Gesellschaft zur Ausbeutung sämtlicher Erdölquellen auf dem Gebiet der Republik zu gründen. Diese Gesellschaft, welche unter der Leitung eines russischen Generaldirektors zu stehen gehabt hätte, sollte über ein Aktienkapital von 27 Millionen Dollar verfügen. Die Sowjetunion wollte von ihrer Hälfte 12 Millionen in Form des beschlagnahmten deutschen Eigentums einbringen, Österreichs Bohrkonzessionen wurden mit 500.000 Dollar bewertet, der Rest war bar in Dollar zu bezahlen. Gleichzeitig sollte ein Handelsvertrag mit der Sowjetunion abgeschlossen werden. Die gemeinsame Gesellschaft wurde aus rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Gründen vor allem über Initiative des damaligen Vizekanzlers Schärf abgelehnt, worauf die Sowjetunion auch am Abschluss des Handelsvertrags kein Interesse mehr zeigte (Schärf, 1955, S. 64). Sie schlug nun einen anderen politischen Weg gegenüber der österreichischen Wirtschaft ein.

So unterstellte sie mit Befehl Nummer 17 vom 27. Juni 1946 in ihrer Besatzungszone sämtliche Unternehmen deutschen Eigentums in Industrie, Verkehr und Landwirtschaft ihrer Verwaltung. Dazu gehörten so wichtige Betriebe, wie die Mineralölförderung und -verteilung sowie die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, aber beispielsweise auch die Esterházy'schen Güter. Die österreichische Bundesregierung versuchte, diese Bestimmung der Potsdamer Konferenz zu unterlaufen, indem sie mit dem ersten Verstaatlichungsgesetz vom 26. Juli 1946 einen Großteil der betroffenen Unternehmen nationalisierte. Die Verstaatlichung wurde jedoch von der Sowjetunion nicht anerkannt.

Sie fasste die Industriebetriebe in einem eigenen Konzern, der USIA, zusammen, welchem sie gleichsam exterritorialen Charakter verlieh, das heißt, dass dieser in vielen Bereichen nicht den österreichischen Gesetzen unterworfen war. Daher entrichteten sie keine Steuern und anfänglich auch keine Sozialversicherungsbeiträge. Die von diesen Betrieben erwirtschafteten Erträge wurden nur in geringem Ausmaß zu Investitionen verwendet; die sowjetische Geschäftspolitik war auf kurzfristige Profitmaximierung gerichtet. Gewinne und Deviseneinnahmen dürften häufig außerhalb Österreichs verwendet worden sein, das heißt, dass ein erheblicher Teil der durch diese Betriebe erzielten Wertschöpfung Österreich nicht zugute kam.

In den Fünfzigerjahren ging die USIA dazu über, ihren Produktions- und Dienstleistungsbetrieben eine Handelskette anzuschließen, die relativ billige Waren anbot, weil sie eben keine Steuer entrichtete. Allerdings wurden diese Läden von einem Teil der österreichischen Bevölkerung boykottiert.

Angebote der sowjetischen Besatzung zur Kooperation mit den Behörden und den Unternehmen des Landes, falls das sowjetische Eigentum an diesen von der österreichischen Regierung anerkannt würde, wies die Bundesregierung eben aus den genannten rechtlichen Gründen zurück. Auf unterer, quasi offiziöser, Ebene kam jedoch eine Zusammenarbeit durch Abkommen zwischen den Fachverbänden der Industrie und einzelnen USIA-Betrieben zustande (Seidel, 2005, S. 409).

Freilich erwiesen sich manche der geschilderten Nachteile weniger gravierend als zunächst angenommen oder sie verloren im Lauf der Wiederaufbauperiode an Bedeutung. Zunächst zeigte sich, dass die Produktionskapazitäten des Bundesgebiets – wie bereits erwähnt – trotz aller Zerstörungen und Demontagen in der sowjetischen Besatzungszone infolge der umfangreichen Investitionen während des Krieges im Großen und Ganzen jenen des Jahres 1937 entsprachen. Diese konnten ausgeschöpft werden, sobald ausreichend Energie und Rohstoffe zur Verfügung standen. Deren Mangel war die Ursache dafür, dass im August 1946 in der Industrie nur halb so viel produziert wurde, wie es die Produktionskapazitäten erlaubt hätten (Butschek, 1985, S. 69). Weiters erwies sich, dass die materiellen Schäden an den Produktionsanlagen relativ rasch beseitigt werden konnten, weil dem Humankapital hierbei die zentrale Rolle zukam und die entsprechend qualifizierten – und motivierten – Arbeitskräfte vorhanden waren.

Auch wäre es verfehlt, anzunehmen, die Besatzung hätte ausschließlich negative Konsequenzen für die österreichische Wirtschaft gezeitigt. Gerade unmittelbar nach dem Krieg sorgten die ausländischen Mächte oftmals dafür, dass ein Mindestmaß an Verwaltungstätigkeit zustande kam und sicherten auch in vielen Regionen eine Grundversorgung mit Lebensmitteln. Darüber hinaus ergriffen sie oftmals die Initiative, um die Wiedererrichtung insbesondere der Verkehrsinfrastruktur einzu-

leiten – wofür freilich auch militärische Überlegungen maßgebend waren. Überdies sorgten sie auch für die äußere Sicherheit.

Auch verringerte sich die Belastung durch die ausländische Besatzung im Zeitablauf beträchtlich. So wurde die Zahl der Besatzungstruppen – vor allem in den westlichen Zonen – drastisch reduziert. Dasselbe galt für die Besatzungskosten, welche zunächst die USA, später auch die übrigen Mächte Österreich überhaupt erließen. Der innerstaatliche Verkehr erfolgte in den westlichen Besatzungszonen in Kürze frei, nur die Sowjetunion behielt sich eine gewisse Kontrolle vor. Schließlich bedeutet die Übernahme der Besatzungskosten durch die Alliierten eine Art Fremdenverkehrseinnahmen.

Dazu kamen aber auch ausgesprochene Begünstigungen. An erster Stelle wäre hier die Auslandshilfe zu nennen. Im Gegensatz zur Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, als die Sieger seine ökonomischen Folgen nicht abzuschätzen vermochten (Keynes, 1920), hatten die angelsächsischen Mächte diesmal ein sehr klares Nachkriegskonzept ausgearbeitet. Waren die USA nach dem Ende des Ersten Weltkriegs noch aus den europäischen Angelegenheiten ausgeschieden, übernahmen sie nunmehr die Verantwortung für die Entwicklung der gesamten Weltwirtschaft. Noch während der Kampfhandlungen führten die Verhandlungen vor allem der angloamerikanischen Mächte nicht nur zur Gründung der Vereinten Nationen, sondern auch zur Schaffung eines Systems internationaler Wirtschaftsbeziehungen, welches unter dem Namen von „Bretton Woods“ bekannt geworden ist. Dieses umfassende, über das zitierte eigentliche Abkommen weit hinausgehende, System umfasste große Bereiche, wie Geld- und Währungspolitik, Außenhandels- sowie Konjunktur- und Beschäftigungspolitik. Es beruhte auf dem Grundsatz des freien Flusses von Waren, Dienstleistungen und Zahlungen, ging aber in seinen Zielsetzungen noch insoweit darüber hinaus, als es auch für die binnenwirtschaftlichen Aktivitäten der Staaten bestimmte Prioritäten vorgab. Es waren fixe Wechselkurse vorgesehen, die sich jedoch nicht, wie im Goldstandard erwartet, quasi automatisch ergaben, sondern durch die staatliche Geldpolitik anzustreben waren. Dieses Ziel sollte aber bei voller Konvertibilität der Währungen erreicht werden.

Der Außenhandel hatte sich auf Basis der Nichtdiskriminierung unter Beachtung der Meistbegünstigung zu vollziehen. Der weitgehende Abbau der Handelshemmnisse tariflicher und nichttarifischer Art wurde angestrebt; der Einsatz solcher Mittel im Fall von Leistungsbilanzschwierigkeiten blieb untersagt. Dennoch wurde von jeder Regierung erwartet, dass sie eine Politik der Vollbeschäftigung, jedoch unter Bedingungen der Preisstabilität und einer ausgeglichenen Leistungsbilanz, betreibe; Letzteres jedoch allein durch wirtschaftspolitische Maßnahmen im Inland. Dieser Verhaltenskodex erhielt seine Basis dadurch, dass alle teilnehmenden

Länder die gesetzten Ziele nicht nur gemeinsam anstreben sollten, sondern einander im Verfolgen dieser Bemühungen beistehen würden (Möller, 1981, S. 147).

Durch das Abkommen von Bretton Woods vom Juli 1944 über die Gründung des Internationalen Währungsfonds (IMF) und der Weltbank wurden die Instrumente dieses Systems etabliert. Ersterem, der durch Einzahlungen der Mitgliedstaaten in nationaler Währung sowie in Gold oder Dollar gespeist wurde, oblag die Unterstützung der Mitgliedstaaten im Fall kurzfristiger Zahlungsbilanzungleichgewichte, wogegen die Weltbank, die sich auf dem internationalen Kapitalmarkt zu refinanzieren hatte, längerfristige Projekte ermöglichen sollte. Beide Institutionen konnten schon 1946 ihre Tätigkeit aufnehmen.

Bereits zu Anfang desselben Jahres berief der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen eine Konferenz ein, deren Zweck die Schaffung einer internationalen Handelsorganisation war. Dieses Ziel wurde durch die Formulierung und Verabschiedung der „Havanna-Charta“ erreicht. Das Abkommen gelangte zwar – mit Ausnahme von zwei Staaten – nie zur Ratifizierung, doch einigte man sich auf die Hauptpunkte: Nichtdiskriminierung und Beseitigung der Handelshemmnisse in der Form des „General Agreement on Tariffs and Trade“ (GATT). Dieses Provisorium hielt bis zur Schaffung der World Trade Organization (WTO) mit 1. Jänner 1995.

Natürlich bedeuteten all diese Institutionen und Organisationen bestenfalls ein Versprechen für die Zukunft. Sie unterstellten eine „normale“ internationale Wirtschaft; also eine solche, welche die Kriegsschäden beseitigt hatte, durch den Markt koordiniert wurde und sich tendenziell im binnen- sowie außenwirtschaftlichen Gleichgewicht befand. Davon konnte im Zeitpunkt, da IMF und Weltbank ihre Tätigkeit aufnahmen, keine wie immer geartete Rede sein. Die Reglementierung der einzelnen Volkswirtschaften unterschied sich nur graduell und zeitlich. Selbst die amerikanische, welche die Anforderungen des Krieges ohne besondere Anspannungen und Probleme bewältigt hatte, kannte bis 1946 verschiedene regulative Eingriffe, wie etwa den Preisstopp. In den europäischen Volkswirtschaften, welche durch die Kämpfe in ganz anderer Weise in Anspruch genommen worden waren, gingen diese Eingriffe viel weiter, manche Länder ließen sich durchaus als Zentralverwaltungswirtschaften bezeichnen. Damit fehlten zunächst fast alle Voraussetzungen zur Realisierung der angestrebten internationalen Wirtschaftsverfassung, umso mehr, als manche Regierung zunächst gar nicht daran dachte, von gewissen Eingriffen in den Marktprozess prinzipiell abzugehen, weil sie einen staatlich geplanten Wiederaufbau anstrebte, wie sich das etwa im französischen „Monnet-Plan“ ausdrückte.

Nun hatten die USA damals durchaus eine derartige Entwicklung vorausgesehen. Es war ihnen klar, dass vor allem die vom Krieg verheerte europäische

Wirtschaft zunächst wieder aufgebaut werden musste, bevor die neue internationale Wirtschaftsverfassung Wirklichkeit werden konnte. Dieses Ziel versuchten sie auf zweierlei Weise zu erreichen. Zunächst wurde eine Organisation der Vereinten Nationen geschaffen, die UNRRA (United Nations Relief and Rehabilitation Administration), deren Aufgabe es war, durch unentgeltliche Lieferungen von Lebensmitteln und Saatgut die unmittelbare Not der Nachkriegszeit zu mildern und auf diese Weise den Staaten von der Leistungsbilanz her Bewegungsspielraum zum Wiederaufbau zu schaffen. Der zweite – traditionelle – Weg bestand im Einräumen recht umfangreicher Kredite. Bis Mitte 1947 gewährten die USA den europäischen Ländern solche in der Höhe von insgesamt 10 Milliarden Dollar (Tumlir – La Haye, 1981, S. 369), was nicht weit unter den späteren Marshallplangeldern von 13 Milliarden Dollar lag.

Diese Methode schien sich auch zu bewähren. Das Jahr 1946 erbrachte beträchtliche Erfolge für die europäischen Wirtschaften. Der Wiederaufbau schien zügig vonstatten zu gehen. Doch erfolgte 1947 ein gewisser Rückschlag, der damit erklärt wurde, dass der Winter 1946/47 außergewöhnlich streng war und ihm überdies eine schlechte Ernte folgte. Dieser Einbruch führte zu Leistungsbilanzverschlechterungen, vor allem aber zu direkten Versorgungsschwierigkeiten. Diese Reaktion charakterisierte die Organisation der meisten damaligen Volkswirtschaften, welche eben noch durch ein hohes Maß an Regulierung gekennzeichnet waren.

Sinnfälliger Ausdruck der Gegebenheiten wurde ein Phänomen, das im Lauf dieser Jahre unter dem Namen „Dollarknappheit“ bekannt wurde. Mit diesem Begriff sollte eine Situation beschrieben werden, in welcher fast alle Staaten eine ungeheure Nachfrage nach amerikanischen Waren entwickelten, der eine völlig unzureichende Dollarmenge aus laufenden Einnahmen gegenüberstand. Daran änderten auch die bis dahin realisierten Hilfsmaßnahmen der USA nichts, die Gold- und Dollarbestände nahmen trotz Devisenbewirtschaftung und Importkontrollen Ende der Vierzigerjahre laufend ab (Seidel, 1951, S. 20; über die internationale Diskussion dieses Begriffs siehe auch Butschek, 1985, S. 86).

Die Krise des Jahres 1947 wurde politisch noch dadurch verschärft, dass sich die neu geschaffenen Einrichtungen der internationalen Währungsordnung von Bretton Woods außerstande sahen, den europäischen Staaten in dieser Situation Hilfe zu leisten. Der Währungsfonds begründete seine Ablehnung damit, dass er erklärte, nur für kurzfristige Zahlungsbilanzschwierigkeiten einzelner Länder zuständig zu sein, nicht aber für Struktur- und Anpassungskrisen einer gesamten Region. Das wäre zwar sicherlich Angelegenheit der Weltbank gewesen, welcher es allerdings in dieser Situation nicht gelang, sich ausreichend auf den internationalen Kapitalmärkten zu refinanzieren. Es liegt auf der Hand, dass diese Weigerung, Hilfe zu

leisten, die europäischen Länder außerordentlich verstimmt und die Zweckmäßigkeit sowie auch das mögliche Funktionieren des neuen Weltwirtschaftssystems infrage stellte.

Dazu gesellte sich noch ein weiterer – sehr gewichtiger – politischer Aspekt. Die USA waren bei ihren Initiativen zur Schaffung einer Friedens- und Wirtschaftsordnung für die Zeit nach dem Krieg von der Vorstellung einer einheitlichen Welt ausgegangen, in welcher es möglich sein werde, diese Ziele auf der Basis von Nationalstaaten mit funktionierender parlamentarischer Demokratie oder zumindest von vertrauensvoller Zusammenarbeit unterschiedlicher politischer Systeme zu realisieren. Diese Vorstellung erwies sich jedoch als vollkommen verfehlt. Die USA sahen sich seit Kriegsende in der Sowjetunion nicht nur einem System gegenüber, das den eigenen Vorstellungen krass widersprach, sondern – entgegen manchen Erwartungen – nicht die geringste Neigung zeigte, sich der Demokratie anzunähern. Dieses System interpretierte die Vereinbarungen von Jalta über die wechselseitigen Einflussphären in der Weise, dass die betreffenden Staaten der kommunistischen Ordnung eingegliedert und darüber hinaus Initiativen entwickelt wurden, auch in Ländern der westlichen Ingerenz, wie in Italien und Frankreich, Fuß zu fassen (Mason, 1948, S. 292).

All diese Tatsachen veranlassten die USA, zu handeln. Zwar hielten sie an ihrem ursprünglichen Anliegen insoweit fest, als das neue liberale Wirtschaftssystem politisches Ziel blieb, freilich mit der wesentlichen Modifikation, dass es nicht mehr eine Weltwirtschaftsordnung sein konnte, da die Sowjetunion und die ihr alliierten Staaten daran nicht teilnehmen würden. Darüber hinaus ließen die USA den Weltordnungsaspekt dadurch weiter in den Hintergrund treten, als sie ihre außenwirtschaftspolitischen Maßnahmen auf Europa konzentrierten.

In seiner Rede vom 5. Juni 1947 an der Harvard-Universität skizzierte der amerikanische Außenminister George Marshall die neue Form der amerikanischen Wirtschaftshilfe für Europa, das European Recovery Program (ERP). Angesichts ihrer politischen Dimension wurde die Frage danach, ob die Anpassung der europäischen Volkswirtschaften an die ökonomischen Gegebenheiten über den Marktmechanismus allein mit notwendigerweise restriktiven Maßnahmen erfolgen sollte, gar nicht gestellt, sondern darauf hingearbeitet, jene mittels der Marshall-Hilfe in den Markt sozusagen hineinwachsen zu lassen, also den allgemeinen Lebensstandard nicht zu reduzieren, sondern, im Gegenteil, möglichst laufend zu steigern. Die Realisierung des neuen Wirtschaftssystems wurde durch die Bedingungen sichergestellt, an welche die Hilfe gebunden war.

Damit entstand ein neues wirtschaftspolitisches Instrument, welches dazu diente, mehrere Ziele zu verwirklichen:

- der Wiederaufbau der westeuropäischen Wirtschaften sollte letztlich doch zu der ursprünglich angestrebten internationalen Wirtschaftsordnung, zumindest auf regionaler Basis, führen,
- durch wirtschaftspolitische Kooperation sollten die Möglichkeiten zur Selbsthilfe der an dem Programm teilnehmenden Staaten mobilisiert und
- damit auch die politische Einbindung der Teilnehmerstaaten in den Bereich der westlichen parlamentarischen Demokratien intensiviert werden.

Schließlich konnten auf diese Weise die westlichen Besatzungszonen Deutschlands relativ rasch in die demokratische Staatengemeinschaft aufgenommen, aber doch kontrolliert werden. Diesem Vorhaben kam nicht nur vom Gesichtspunkt der europäischen Integration große Bedeutung zu, sondern auch deshalb, weil die in erheblichem Ausmaß brachliegenden deutschen Industriekapazitäten wieder die Aufgabe übernehmen konnten, Europa mit Investitionsgütern zu versorgen, gleichzeitig aber einen Absatzmarkt mit hoher Aufnahmekapazität zu bieten – mit anderen Worten, zur Schließung der Dollarlücke beizutragen und damit von der US-Hilfe unabhängig zu werden (Berger – Ritschl, 1995).

Im Juli 1947 traten in Paris Experten der westlichen Industriestaaten zusammen, um den voraussichtlichen Bedarf an amerikanischer Hilfe bis 1952 zu errechnen und die Grundlinien der Zusammenarbeit im Rahmen einer internationalen Wirtschaftsorganisation festzulegen. In der Folge dieser ersten Konferenz kam es zur Gründung der OEEC (Organization for European Economic Cooperation), eben jenem Instrument, welches die beschriebenen Ziele verwirklichen und die europäischen Vorstellungen der zuständigen amerikanischen Behörde, der Economic Cooperation Agency (ECA), präsentieren sollte. Daneben jedoch schlossen die USA mit jedem einzelnen Teilnehmerstaat des Marshall-Plans einen individuellen Vertrag, in welchem die Zusammenarbeit mit der OEEC und den USA, eine Wirtschaftspolitik in Richtung der angestrebten internationalen Wirtschaftsordnung sowie Verwaltung und Verwendung der Marshallplan-Hilfe geregelt wurden.

Vor diesem Hintergrund verdienen noch zwei Aspekte hervorgehoben zu werden, welche den Marshall-Plan charakterisieren: Zunächst wurde der weitaus überwiegende Teil der Hilfe den betroffenen Staaten als Geschenk zur Verfügung gestellt, allerdings auf eine solche Weise, dass die Käufer von Gütern aus dem Dollar-Raum deren Preis in der Landeswährung in einen „Counterpart-Fonds“ an der jeweiligen Notenbank einzahlten und jener die ihm auf diese Weise zugeflossenen Mittel als niedrig verzinste langfristige Kredite, im Zusammenwirken mit der amerikanischen ERP-Verwaltung, Investoren zur Verfügung stellte.

Letztlich wäre in diesem Zusammenhang noch einmal zu unterstreichen, dass damals die USA weitaus realistischer an die Probleme heranging als anlässlich der „Wende“ im Osten. Es war den Politikern und ihren Wirtschaftsberatern klar, dass die Überleitung der Planwirtschaften des Krieges zu einer liberalen Marktwirtschaft nicht mit einem Schlag möglich sei, obwohl in all diesen Ländern die Institutionenstruktur einer Marktwirtschaft vom Rechtssystem bis zu den Verhaltensweisen der Wirtschaftssubjekte gegeben war. Es wurde nicht nur ein sehr vorsichtiger, schrittweiser Umstellungsprozess für die europäischen Volkswirtschaften ins Auge gefasst; im Gegenteil, die ERP-Hilfe war sogar auf Planung aufgebaut. Diese Zusammenhänge und Erfahrungen wurden von den Politikern und Ökonomen der Gegenwart in den USA und den internationalen Körperschaften vollkommen ignoriert, mit entsprechenden Folgen: Während die europäischen Nachkriegswirtschaften stürmisch wuchsen, erlitten die ehemals sozialistischen Staaten in den ersten Jahren nach der Wende schwere Rückschläge (Butschek, 1999B).

Die ERP-Hilfe erwies sich als von entscheidender Bedeutung für den Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft. Sie erreichte hier nach Norwegen den zweithöchsten Pro-Kopf-Wert von allen in das Programm eingeschlossenen europäischen Staaten und überstieg einige Jahre 10 % des Bruttoinlandsprodukts (Seidel, 2005, S. 286).

Durch diese Hilfsprogramme konnten zwei der schwierigsten Wirtschaftsprobleme Österreichs gelöst werden: Einerseits kam es zu keiner Passivierung der Leistungsbilanz, weil in diesen Jahren mehr als die Hälfte der österreichischen Importe aus ERP-Mitteln bezahlt wurden, andererseits war es in einem verarmten Land mit niedriger Sparquote möglich, reichlich Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen.

Ein entscheidendes positives Element der österreichischen Nachkriegsentwicklung lag jedoch in der veränderten Institutionenstruktur des Landes. Dominierte nach 1918 in weiten Kreisen der Eindruck, Verlierer des Krieges zu sein, sowie die Überzeugung von der fehlenden Lebensfähigkeit des jungen Staates, fühlte man sich 1945 befreit, und niemand stellte das Land mehr infrage. Jedermann war bemüht, einen Beitrag zu seinem Fortkommen zu leisten. Am Anfang der Ersten Republik stand ein elementarer Bruch. Zwar existierten auch hier gemeinsame formale Institutionen, also die gesetzliche Basis, doch entwickelten sich daraus ganz unterschiedliche informelle, kontradiktorische Weltbilder, welche die wirtschaftliche Entwicklung störten und schließlich in den Bürgerkrieg führten.

In der Zweiten Republik entstand auf fast genau der gleichen formalen Basis ein informelles Institutionensystem, welches sich zum Leitbild der gesamten Gesellschaft entwickelte. Es erwuchs aus den Erfahrungen der nationalsozialistischen

Übersicht 55: Auslandshilfe an Österreich

	1945/46	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955 Jänner bis April	Summe
Millionen US-Dollar											
ERP – direkte Hilfe	–	–	94,3	194,2	119,5	127,6	91,4	38,5	19,8	1,5	686,8
ERP – indirekte Hilfe	–	–	3,3	95,6	83,1	76,0	11,6	–	–	.	269,6
UNRRA	91,6	44,0	–	–	–	–	–	–	–	.	135,6
USA, War-Department	.	38,0	–	–	–	–	–	–	–	.	38,0
Kongress- und Interimshilfe	.	54,6	101,5	–	–	–	–	–	–	.	156,1
Kanada-Hilfe	–	–	3,4	–	–	–	–	–	–	.	3,4
Beute- und Überschussgüter	.	30,7	56,2	–	–	–	–	–	–	.	86,9
Liebesgaben	.	29,9	19,6	9,3	4,1	2,4	2,4	1,8	–	.	69,5
Sonstige Hilfslieferungen	24,8 ¹	28,2	1,5	1,0	0,1	–	–	–	–	.	55,6
Insgesamt	200,0 ²	225,4	279,8	300,1	206,8	206,0	105,4	40,3	19,8	1,5	1.585,1
In % der Gesamteinfuhr	88	68	57	50	43	31	16	7	3	–	–

Quelle: Nemschak, 1955. – ¹ Alliiertenhilfe. – ² Schätzung.

Unterdrückung und des Krieges. Das gemeinsame Erlebnis der „Lagerstraße“ prägte die Geistigkeit dieser Generation und mündete in dem Entschluss des „Nie mehr wieder!“.

Und diese Einstellung bestimmte insbesondere die Verhaltensweisen der Arbeitsmarktparteien, also der Unternehmer sowie der Arbeiter und Angestellten. Beiden stand die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung vor Augen, ebenso wie die Erkenntnis, dass dem Marktpartner darin eine wichtige Entwicklung zukam. Und damit trat anstelle einer feindseligen Auseinandersetzung die Bereitschaft zur Kooperation, zur Berücksichtigung des anderen. Ausgedrückt in Begriffen der Institutionenökonomie kam es zur Übereinstimmung von formellen und informellen Institutionen, zu einer Situation, die man als gesellschaftliches Gleichgewicht beschreiben könnte (Butschek, 2002B).

15.2 Ökonomische und soziale Stabilisierung

Unter den beschriebenen positiven sowie negativen Einflüssen auf die ökonomische Entwicklung hatte sich die österreichische Wirtschaftspolitik konkret mit den durch das Kriegsende gegebenen Aufgaben auseinanderzusetzen. Die neuen Behörden übernahmen 1945 die zentralverwaltungswirtschaftliche Organisation des zusammengebrochenen deutschen Regimes. Dieses hatte ja bereits relativ früh begonnen, den marktwirtschaftlichen Rahmen zu verlassen: einmal durch die Regulierung des Außenhandels, sodann durch Einführung eines allgemeinen Preis- und Lohnstopps Ende 1936 sowie auch schon durch einzelne Rationierungen. Mit Kriegsbeginn wurde dann die direkte mengenmäßige Zuteilung im Bereich des privaten Verbrauchs viel weitergehend, bis sie im weiteren Kriegsverlauf nahezu alle Waren umfasste. Der Übergang von der Marktwirtschaft zu einer umfassenden Zentralverwaltungswirtschaft erfolgte prinzipiell im weiteren Sinn kriegsbedingt (im weiteren Sinn deshalb, weil ja die Wirtschaft des nationalsozialistischen Deutschlands schon sehr früh auf die Erfordernisse eines Krieges ausgerichtet worden war), da einerseits die als notwendig erachtete Umstellung in der Verwendung des Sozialprodukts durch die Mengenregulierung am raschesten und effizientesten erreicht werden kann, andererseits aus sozialen und politischen Gründen. Die zunehmende Verknappung der Konsumgüter hätte sich mit funktionierendem Markt in permanenten Preissteigerungen niedergeschlagen, welche *ceteris paribus* immer breitere Bevölkerungskreise vom Erwerb der lebensnotwendigen Güter ausgeschlossen und damit zu ähnlich dramatischen Folgen hätte führen können wie im letzten Kriegsjahr der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Dieser soziale Aspekt schloss auch nach dem Krieg praktisch alle Überlegungen über eine Änderung des „geerbten“ Wirtschaftssystems aus, insbesondere deshalb, weil auf absehbare Zeit keine wesentliche Verbesserung der Produktion zu erwarten war, aber auch, weil selbst die Besatzungsmächte und die Organisatoren der Auslandshilfe darauf drängten (Seidel, 2005, S. 169). Daher beließ das Rechtsüberleitungsgesetz vom Mai 1945 die deutschen Bewirtschaftungsbestimmungen in Geltung. Dazu kam dann eine Reihe neuer Gesetze, welche die Erfassung, Aufbringung und Ablieferung von Produkten regelten. Die Verteilung an die Konsumenten erfolgte durch Lebensmittelmarken sowie Bezugscheine.

Wie fast alle europäischen Staaten, die vom Krieg unmittelbar betroffen worden waren, sah sich auch Österreich mit dem Problem konfrontiert, dass einer enormen Geldmenge ein reduziertes Güterangebot gegenüberstand, sich die Volkswirtschaften im Zustand einer rückgestauten Inflation befanden. Wenn es bis dahin noch zu

keiner offenen gekommen war, dann lag das an der strikten Preisregelung für die überdies mengenmäßig zugeteilten Güter.

Österreich gehörte auch nach Kriegsende noch zum deutschen Währungsgebiet, da die Reichsmark weiterhin Zahlungsmittel blieb. Dazu kamen die „Besatzungsschillinge“. Die Geldmenge erreichte um diese Zeit im Bundesgebiet (einschließlich Besatzungsschilling) etwa 9 Milliarden Reichsmark, gegenüber einer solchen von 2.361 Millionen Schilling oder 1.574 Millionen Reichsmark 1937 (nach dem offiziellen Umrechnungskurs 1938 von 1 Reichsmark = 1,50 Schilling). Einer erheblich geringeren Gütermenge stand somit eine rund sechsfache Geldmenge gegenüber: ein gewaltiges Missverhältnis, auch wenn man in Rechnung stellt, dass sich infolge der allgemeinen Zerrüttung die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes verringert haben dürfte.

Zunächst ging die provisorische österreichische Staatsregierung daran, die Instrumente des Geld- und Kapitalmarkts überhaupt wieder funktionsfähig zu machen. Mit dem Notenbank-Überleitungsgesetz vom 3. Juli 1945 wurde die Nationalbank wieder in ihre Funktionen für das neu entstandene Staatsgebiet eingesetzt. Ebenso wurde durch das Schaltergesetz gleichen Datums die Schließung der Bankschalter, die nach der Besetzung Österreichs verfügt worden war, wieder aufgehoben. Doch bereits durch dieses Gesetz sperrte man 60 % der vorhandenen Guthaben, und auch über die restlichen 40 % konnte nur für lebens- und wirtschaftswichtige Zwecke verfügt werden.

Den dritten währungspolitischen Schritt setzte die provisorische Staatsregierung durch Erlass des Schillinggesetzes vom 30. November 1945. Damit sollte einerseits die Währungssouveränität hergestellt, also Österreich von der Reichsmark gelöst werden, andererseits zielte man wieder auf eine Reduktion der Geldmenge. Dazu verfügte die Regierung den Umtausch der in Österreich umlaufenden Reichsmark und Militärschilling in neue, von der Oesterreichischen Nationalbank ausgegebene, Schillingnoten in der Zeit vom 13. bis 20. Dezember 1945. Es wurden pro Person 150 Schilling im Verhältnis 1:1 getauscht, der Rest auf ein Konto gutgeschrieben.

Hier sollte auf eine Farce hingewiesen werden, welche sich im Zusammenhang mit der österreichischen Währungspolitik ereignete. Die provisorische Staatsregierung hatte aus Liquiditätsgründen die sowjetische Besatzungsmacht gebeten, ihr aus beschlagnahmten Reichsmark-Beständen einen Kredit zu gewähren, welchem Wunsch diese im Ausmaß von 600 Millionen Reichsmark nachkam. Finanzministerium und Notenbank verabsäumten jedoch, diesen Reichsmark-Betrag vor Erlass des Schillinggesetzes zurückzuzahlen – was leicht möglich gewesen wäre. Als man dies in der Folgezeit versuchte, verlangte die Sowjetunion nunmehr eine Zahlung in Schilling. Erst nach mehrjährigen Verhandlungen einigte man sich auf einen Betrag von 390 Millionen Schilling (Seidel, 2005, S. 149).

Das erste währungspolitische Ziel, die Herstellung der Währungssouveränität, konnte ohne Weiteres realisiert werden, am zweiten jedoch, dem binnenwirtschaftlichen Gleichgewicht, scheiterte die Wirtschaftspolitik aus mehreren Gründen. Zunächst sah sich die Regierung aus sozialen und betriebswirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage, rigoros vorzugehen. Gewisse Verfügungsmöglichkeiten über die Sperrkonten blieben bestehen. Ein wesentlicher Grund für das Scheitern der Stabilisierungsbemühungen lag aber in der Konstruktion, nach der die – anfänglich exorbitanten – Besatzungskosten bezahlt wurden, nämlich durch Geldschöpfung. An entsprechende Steuererhöhungen war aus politischen sowie ökonomischen Gründen nicht zu denken.

Die Bundesregierung gab zu diesem Zweck Bundesschatzscheine aus, welche die Notenbank eskontierte und als Forderung gegen den Bund auswies. Diese Vorgangsweise legalisierte man durch eine Novelle zum Notenbank-Überleitungsgesetz (Pressburger, 1966, S. 491). Bereits im Herbst 1946 wurde im – ersten – Nationalbankausweis wieder eine Geldbasis von 8,4 Milliarden Schilling angegeben. Damit war der Versuch zur Stabilisierung der Währung gescheitert.

Im Lauf des Jahres 1946 setzte demnach allmählich ein Preis-Lohn-Auftrieb ein, weil ein Preisstopp in einer Demokratie meist nicht mit der gleichen Konsequenz durchgesetzt werden kann wie in einem totalitären Staat. In Anbetracht der Entwicklung schien es unumgänglich, auch die besonders niedrig gehaltenen Agrarpreise zu erhöhen. Da infolge der vorhersehbaren Preissteigerungen im Bereich der Grundnahrungsmittel mit Reaktionen auf der Lohnseite zu rechnen und damit eine weitere Beschleunigung des Preis-Lohn-Auftriebs zu erwarten war, ergriffen die Interessen-Vertretungen (Arbeiterkammer, Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Landwirtschaftskammern und Österreichischer Gewerkschaftsbund) über Anregung des damaligen Präsidenten der Bundeskammer, Julius Raab, die Initiative, um die bedrohliche Entwicklung einzudämmen (Kienböck, 1947, S. 17, Kamitz, 1949, S. 199, Klenner, 1953, S. 1430).

Möller hat darauf hingewiesen, dass es grundsätzlich drei Möglichkeiten gab, das Ungleichgewicht zwischen Geld- und Gütermenge in den Volkswirtschaften nach dem Krieg wiederherzustellen: die Preise zu erhöhen, also die „Schocktherapie“, den Nennbetrag der umlaufenden Geldmenge zu reduzieren oder eine allmähliche Anpassung, also die Produktion in die Preisrelationen hineinwachsen zu lassen (Möller, 1976, S. 436). Österreich entschied sich prinzipiell für den dritten Weg, dessen Realisierung freilich in mehrfacher Hinsicht eine wirtschaftspolitische Novität repräsentierte! Erstens war es in diesem Fall nicht die Bundesregierung, welche die Initiative zu wirtschaftspolischem Handeln ergriff, sondern die Interessenvertretungen. Aber es blieb nicht bei der Anre-

gung dazu, sondern die Sozialpartner versuchten, die Lösung des Inflationsproblems im eigenen Wirkungsbereich zu realisieren – freilich unter Einbindung des Staates.

Der eigene Wirkungsbereich bedeutete im konkreten Fall ein Abkommen der Tarifpartner auf gesamtstaatlicher Ebene. Voraussetzung für diese wirtschaftspolitische Maßnahme war auf sozialem Gebiet eine Struktur der Interessenvertretungen, die es erlaubte, Beschlüsse zu fassen, welche für die gesamte Organisation verbindlich waren, und auf ökonomischem Gebiet ein noch immer mehr oder minder gut funktionierendes System der Wirtschaftslenkung, zumindest einer Preiskontrolle oder eben die Bereitschaft der Einzelunternehmer, sich an Abkommen der Interessenvertretung zu halten.

Der Grundgedanke des Preis-Lohn-Abkommens bestand darin, die Produktion in das gegebene Preisniveau hineinwachsen zu lassen, aber doch den Unternehmen die Möglichkeit zu geben, eine realistischere, der im Vergleich zur Vorkriegszeit gesunkenen Arbeitsproduktivität angemessene, Preisstruktur anzustreben, ohne dass dieses Vorhaben von der Lohnseite her erschwert würde. Man könnte das System als eine „kontrollierte Anpassungsinflation“ bezeichnen.

In Anerkennung der Disparitäten von Preisen, Löhnen und Produktion strebten die Gewerkschaften grundsätzlich nur ein konstantes Realeinkommen ihrer Mitglieder an, ließen also die Produktivitätssteigerungen vorerst außer Betracht: „Dabei verwies (ÖGB)-Präsident Böhm immer wieder auf die Notwendigkeit, zuerst zu produzieren, bevor man konsumieren könne, und unterstützte die Regierung bei ihrem Bestreben, die Marshallplan-Hilfe in erster Linie zum Aufbau des Produktionsapparats und dann erst zur Verbesserung des Lebensstandards einzusetzen“ (Kienzl, 1991, S. 10).

Dieses Ziel sollte erreicht werden, indem man die wichtigsten Kosten der Lebenshaltung fixierte (70% der Ausgaben eines Arbeiterhaushalts) und den Rest – mehr oder minder – unter Preiskontrolle hielt. Daraus ergab sich allerdings, dass Preiserhöhungen in jenem Bereich voll abzugelten waren. Das betraf im Rahmen des ersten Preis-Lohn-Abkommens vor allem die erhöhten Agrarpreise, aber auch eine Reihe von Tarifen und Gebühren. Die Lohnerhöhung wurde mit dem Zusatz beschlossen, dass es drei Monate lang keine Lohnbewegung geben sollte (WIFO-Monatsberichte, 1947, 20 [8], S. 172).

Als bemerkenswert muss in diesem Zusammenhang noch einmal hervorgehoben werden, dass die Beschlüsse der Leitungsgremien in den beteiligten Interessenvertretungen von der Mitgliedschaft in der Regel anstandslos durchgeführt wurden. Nur auf der Basis der unbestrittenen Autorität dieser Führungsorgane vermochte dieses System überhaupt zu funktionieren.

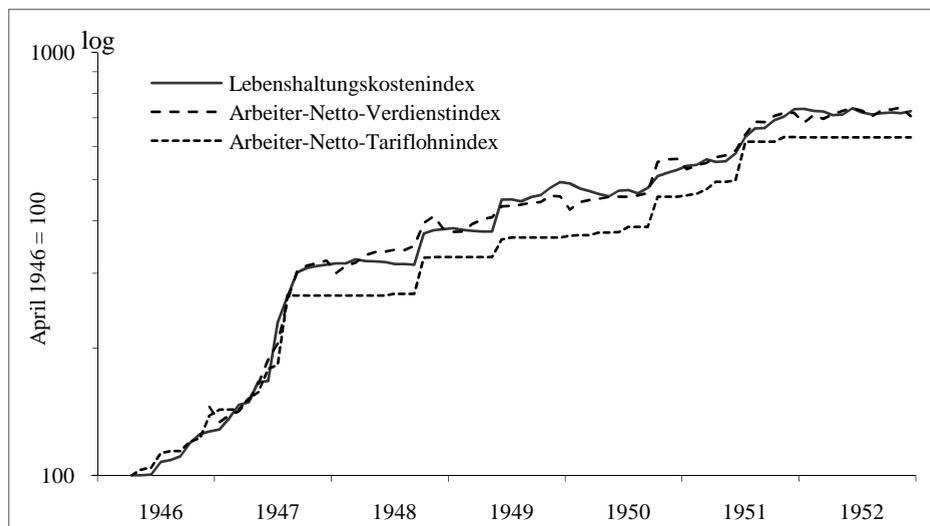
Die ersten drei Abkommen erwiesen sich als erfolgreich, weil die Inflation unter Kontrolle gehalten werden konnte und die Wirtschaft Zeit gewann, um den Wiederaufbau reibungslos zu vollziehen. Im November 1947 hatte man mit dem Währungsschutzgesetz überdies einen neuerlichen Versuch unternommen, die Geldmenge zu reduzieren. Es wurden Beträge bis 150 Schilling im Verhältnis 1:1, darüber hinausgehende 3:1 umgetauscht und die Sperrkonten gestrichen. 1949 hatte das österreichische Bruttoinlandsprodukt schon das Niveau von 1937 erreicht, und die Produktivität war entsprechend gestiegen. Sowohl die Bewirtschaftung als auch die Preisregulierung wurden beträchtlich eingeschränkt. Der Zeitpunkt zum Abgehen von den Preis-Lohn-Abkommen zugunsten der marktwirtschaftlichen Koordination wäre gegeben gewesen. Der nunmehr als Berater der Notenbank tätige Viktor Kienböck sah das monetäre Gleichgewicht schon anlässlich des Währungsschutzgesetzes Ende 1947 gegeben (Seidel, 2005, S. 157).

Dennoch hielt man an dem System fest, weil es die Möglichkeit zu bieten schien, die wirtschaftlichen und sozialen Probleme relativ einfach und auf einvernehmliche Weise zu lösen. Das vierte Abkommen wurde diesen Erwartungen schon deshalb nicht mehr gerecht, weil über die „Korea-Hausse“ die Inflation von außen angeheizt wurde. Dieses Abkommen führte sogar zu Arbeiterunruhen, welche die Kommunistische Partei zu putschartigen Aktivitäten veranlasste. Ein fünftes Abkommen vermochte seine Ziele überhaupt nicht mehr zu erreichen, es beschleunigte im Gegenteil durch entsprechende Unternehmererwartungen die inflationären Tendenzen.

Damit wurde in stets weiteren Kreisen einsichtig, dass das System der Preis-Lohn-Abkommen nicht länger funktionierte und ein Übergang zur Marktwirtschaft angezeigt erschien. Der unmittelbare Anstoß dazu kam allerdings von den USA sowie der Europäischen Zahlungsunion (EZU). Diese hatten gleichfalls die mangelnde Funktionsfähigkeit des Systems erkannt, waren überdies um diese Zeit bereits grundsätzlich entschlossen, die westeuropäischen Volkswirtschaften stärker in Richtung des marktwirtschaftlichen Koordinationssystems zu drängen und vor allem auch die österreichische von der Auslandshilfe unabhängig zu machen. Ihren Niederschlag fand diese Position darin, dass die USA sowie die EZU ultimativ eine solche Umstellung in Österreich verlangten, unter der Androhung, andernfalls die Auszahlung der ERP-Counterpartmittel zu sperren (Seidel, 2005, S. 488).

All diese Einflüsse und Einsichten bewirkten die Aufgabe des Systems der Preis-Lohn-Abkommen und den Übergang zur marktwirtschaftlichen Koordination. Freilich muss betont werden, dass es sich immer noch um eine Marktwirtschaft österreichischer Prägung handelte, also einer mit hohem Regulierungsgrad: „Als sich nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem behutsamen Abbau der Planungsinst-

Abbildung 10: Löhne, Verdienste und Lebenshaltungskosten 1946 bis 1952



Quelle: Butschek, 1985, S. 102.

rummentarien der Mangelwirtschaft der unmittelbaren Nachkriegszeit die neuen ordnungspolitischen Ankerpunkte herauskristallisierten, wurde deutlich, dass keine tonangebende soziale Gruppierung in Österreich den Weg einer liberalen Marktwirtschaft gehen wollte“ (Theurl – Theurl, 2007, S. 51). Es waren noch eher die Arbeitnehmervertretungen, die im Interesse der Konsumenten eine Verschärfung des Wettbewerbs und den Abbau des Außenhandelsprotektionismus verlangten. Eine Position, die in den Folgejahren auch ihren Niederschlag in der sozialistischen Programmatik fand (Nautz, 2007, S. 72). Der Mangel an Wettbewerb wurde 1952 auch im sogenannten „Johnstone-Report“ des damaligen amerikanischen Handelsattachés, Harry W. Johnstone, der dem Vernehmen nach vom linksorientierten österreichischen Nationalökonom Adolph Kozlik verfasst worden war, schärfstens kritisiert.

Die monetäre Stabilisierung wurde zunächst durch klassische Instrumente, wie die Erhöhung der Bankrate 1951 um 1,5 Prozentpunkte auf 5% und 1952 auf 6% sowie den Budgetausgleich und eine administrative Beschränkung des Kreditvolumens bewirkt. Preise und Löhne wurden schließlich weitgehend freigegeben. Allerdings trugen auch die Sozialpartner zur Stabilisierung bei. Die Unternehmervertreter initiierten eine „Preissenkungsaktion“, und die Gewerkschaften sicherten

einen Lohnstopp von 1½ Jahren zu. Tatsächlich sank 1953 der Verbraucherpreisindex um 5,4 %.

Zum Exekutor der neuen Wirtschaftspolitik wurde Reinhard Kamitz, ehemals Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung in der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, welcher Anfang 1952 das Finanzministerium übernommen hatte. Kamitz hatte bereits 1951 ein Konzept für die marktwirtschaftliche Fundierung der österreichischen Wirtschaft erarbeitet, welches er nunmehr zu realisieren trachtete. Zwar verfügte er über keine politische Hausmacht, gewann jedoch die Unterstützung des Obmannes der ÖVP und Präsidenten der Wirtschaftskammer, Julius Raab. Auf diese Weise entwickelte sich dieses Konzept sogar zu dem politischen Leitbild der ÖVP unter dem Namen des „Raab-Kamitz-Kurses“ (Seidel, 2005, S. 496).

Trotz der erfolgreichen Stabilisierung der Wirtschaft zerbrach im Herbst 1952 die Regierung Figl. Stein des Anstoßes bildete das Budget, insbesondere das Ausmaß der öffentlichen Investitionen. Da sich eine Anpassungsrezession im Jahresverlauf bereits abzeichnete, beharrte die SPÖ auf höheren öffentlichen Investitionen und verweigerte dem Budgetentwurf des Finanzministers ihre Zustimmung. Da die folgende Regierung Raab erst im April 1953 ihre Geschäfte aufnahm, musste bis dahin auf Basis des – restriktiven – Voranschlags für 1952 agiert werden. Tatsächlich stagnierte 1952 das Bruttoinlandsprodukt. Zwar setzte im folgenden Jahr wieder ein respektables Wachstum von 4,4% ein, doch erreichte die Arbeitslosenquote 1953 mit 8,8% den Höhepunkt der gesamten Nachkriegszeit.

Rückblickend muss gesagt werden, dass das System der Preis-Lohn-Abkommen trotz seiner Schwächen letztlich einen reibungslosen Übergang zur Marktwirtschaft ermöglichte. Auch andere europäische Länder, wie etwa Frankreich und Italien, fanden nur über mehrere Jahre und mit einigen inflationären Phasen den Weg zum internen monetären Gleichgewicht (Fohlen, 1980, S. 122; Ricossa, 1980, S. 192).

In jüngerer Zeit hat die damalige Wirtschaftspolitik wieder einiges Interesse erweckt, weil in der Diskussion darüber, ob „Schocktherapie“ oder „Gradualismus“ der richtige Weg sei, um die Transformation der osteuropäischen Wirtschaften zu bewirken, die Politik der „Preis-Lohn-Abkommen“ ein plastisches Beispiel für Letzteren bildet. Denn um eine „Transformation“ des Wirtschaftssystems ging es auch damals, als es galt, aus der zentral geplanten Kriegswirtschaft wieder in eine Marktwirtschaft zurückzukehren – wobei sich allerdings das Niveau des Bruttoinlandsprodukts beträchtlich unterschied.

Doch muss man auch den institutionellen Aspekt im Auge behalten. Die Abkommen bedeuteten einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Integration der österreichischen Gesellschaft. Mochten sich schon die politischen Gewichte durch

die – hauptsächlich aus anderen Gründen als der sozialen Auseinandersetzung vollzogene – Verstaatlichung zugunsten der Arbeitnehmer verschoben haben, so bedeuteten die Preis-Lohn-Abkommen eine weitere Positionsveränderung. Die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer wurden – teilweise sogar auch auf Veranlassung jener der Arbeitgeber – in den Prozess der wirtschaftspolitischen Willensbildung eingeschlossen.

Ein Element dieser Entwicklung lag sicherlich in der politischen Konstellation, welche durch die Regierungskoalition jener Parteien gekennzeichnet war, welche damals im Wesentlichen die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer repräsentierten, doch gingen die Preis-Lohn-Abkommen darüber hinaus. Hier wurde die atmosphärische Basis für die bald darauf folgende Entwicklung in Richtung einer Institutionalisierung der Sozialpartnerschaft geschaffen.

Wenn zuvor darauf hingewiesen wurde, dass sich die Gewerkschaften nach 1945 grundsätzlich positiv zum neuen Staat positionierten und auch die Unternehmer als Verhandlungspartner uneingeschränkt akzeptierten, muss gesagt werden, dass das nicht sofort für die Marktwirtschaft galt. Die Arbeitnehmervertreter zeigten nicht nur eine starke Präferenz für das existierende planwirtschaftliche System, manche Funktionäre, wie etwa der damalige Präsident der Wiener Arbeiterkammer, Karl Mantler, forderten den Übergang zu einem sozialistischen Wirtschaftssystem (Butschek, 1996, S. 102). Die entscheidende programmatische Festlegung zugunsten der Marktwirtschaft erfolgte erst im Oktober 1951 am zweiten Bundeskongress des ÖGB durch den Sekretär der Wiener Arbeiterkammer, Stefan Wirlandner, mit den Worten: „Es spricht wenig dafür, daß sich in nächster Zukunft so große Verschiebungen ergeben werden, daß ein grundsätzlicher Umbau unserer wirtschaftlichen Organisation möglich wird. Bei der Ausarbeitung eines Programms des Österreichischen Gewerkschaftsbunds ist diese Sachlage im Auge zu behalten. Wird dieser Umstand nicht berücksichtigt, so droht das Wirtschaftsprogramm zu einer Sammlung von Gemeinplätzen oder illusionistischen Schlagworten zu werden. [...] Wenn wir uns wirtschaftspolitische Ziele setzen, die in nächster Zeit verwirklicht werden sollen, so muß der marktwirtschaftliche Charakter unserer Wirtschaft berücksichtigt werden. Wir werden größere Erfolge erzielen, wenn wir schädlichen Auswirkungen der Marktwirtschaft mit geeigneten marktwirtschaftlichen Maßnahmen entgegentreten. In den ersten Jahren der Nachkriegszeit haben wir diesen Punkt vielleicht zu stark vernachlässigt. Bei Krisenzeichen wurde nach neuen Gesetzen und nach der Polizei gerufen. Eine solche Reaktion ist begreiflich. Aber wir müssen uns darüber klar sein, daß damit unter den gegebenen Verhältnissen nur eine sehr beschränkte Wirkung erreicht werden kann“ (zitiert nach Klenner, 1953, S. 1654).

Freilich wurde diese Entwicklung durch die Tatsache begünstigt, dass Österreich lange Zeit als das Land mit der höchsten Quote an Verstaatlichter Industrie unter den westlichen Industriestaaten galt. Und diese Unternehmen verstanden sich nicht nur als Vorbilder für die Lohnpolitik und die betrieblichen Sozialleistungen, sondern erlaubten auch den Arbeitnehmervertretern eine Identifikation mit ihren betriebswirtschaftlichen Interessen.

Es wurde bereits dargelegt, dass die Bundesregierung durch die Verstaatlichung die Ansprüche der Sowjetunion auf das „deutsche Eigentum“ unterlaufen wollte. Das war allerdings nicht der alleinige Grund für diesen Akt, weil die Nationalisierung der sogenannten „Schlüsselindustrien“ durchaus den programmatischen Vorstellungen der SPÖ entsprochen hatte. Doch wäre eine Verstaatlichung dieses Ausmaßes wahrscheinlich nicht ohne weiteres auf die Zustimmung des Koalitionspartners ÖVP gestoßen, wenn das nicht die spezielle politische Konstellation nahe gelegt hätte. Als die SPÖ versuchte, die Verstaatlichung auf die Lebensmittelindustrie auszudehnen, lehnte dies die ÖVP bereits strikte ab (Schärf, 1955, S. 117), auch versuchte diese, durch das gleichzeitig beschlossene Gesetz über die „Werksgenossenschaften“ ein Instrument zur Umwandlung des Staatseigentums in Miteigentum der Belegschaft zu schaffen – ein Ansatz, der mit einer einzigen Ausnahme nie realisiert werden konnte.

Allerdings existierten, abgesehen von programmatischen Vorstellungen, auch ökonomische Gründe, welche die Verstaatlichung der Schwerindustrie nahe legten. Da waren zunächst die ungeklärten Eigentumsverhältnisse. Diese ehemals deutschen Betriebe waren auch in den westlichen Besatzungszonen den österreichischen Behörden nur zur treuhändischen Verwaltung übergeben worden – wiewohl man sie praktisch als Eigentum behandelte. Auch existierte zu dieser Zeit kaum inländisches Kapital, um diese Betriebe zu übernehmen, und es schien zweifelhaft, ob ausländisches, angesichts der politischen Instabilität in Österreich, dazu bereit gewesen wäre – nicht zu reden davon, dass in Österreich eine starke Aversion gegen den „Ausverkauf“ der Großunternehmen an das Ausland existierte (Seidel, 2005, S. 103).

Die Verstaatlichung betraf 70 Unternehmen, vor allem des Bergbaus, der grundstoff- und metallverarbeitenden Industrie, etwa ein Fünftel der industriellen Kapazität des Landes sowie drei Großbanken. Die Verwaltung der Verstaatlichten Industrie oblag zunächst dem Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung unter dem der ÖVP zugehörigen Bundesminister Peter Krausland.

Nach der für die SPÖ erfolgreich verlaufenen Wahl des Jahres 1949 wurde das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung aufgelöst und

seine Planungsaufgaben sistiert. Nunmehr übernahm das Bundesministerium für Verkehr und Verstaatlichte Betriebe unter Bundesminister Karl Waldbrunner die Verwaltung Letzterer sowie der Energiewirtschaft. Dieser Exponent der SPÖ übte seine Funktion von 1949 bis 1956 aus. Die Banken ressortierten zum Bundesministerium für Finanzen. Eine Vereinbarung der beiden Koalitionsparteien installierte eine paritätisch besetzte Kommission im Ministerium, welche sich mit dem „organisatorischen Aufbau und der personalen Besetzung der leitenden Organe der verstaatlichten Unternehmungen zu beschäftigen“ hatte (Stöger, 2006, S. 239).

Für die verstaatlichten Unternehmen wurde bewusst die alte Rechtsform beibehalten. Der spätere Generaldirektor der ÖIAG, Oskar Grünwald, sah darin eine „glückliche Lösung“, denn erstens vereinfachte sie die Überleitung in den neuen Eigentumsstatus, ebenso aber auch die laufenden Aktivitäten, weil sich diese im üblichen rechtlichen Rahmen bewegen konnten und man sich nicht auf ein neues, ungewohntes Terrain begeben musste (Grünwald, 2006, S. 262).

Demgemäß beschränkten sich die Eingriffsmöglichkeiten der politisch Zuständigen auf jene des Eigentümers. Daraus ergab sich, dass die Unternehmen weitgehend unabhängig und quasi privatwirtschaftlich agierten. Versuche, eine konsistente Konzernpolitik voranzutreiben, gab es immer wieder, ohne dass damit durchschlagende Erfolge erzielt worden wären (Grünwald, 2006, S. 261).

Eine gewisse Belastung der Verstaatlichten Industrie resultierte aus der Aversion, welche die ÖVP gegen sie an den Tag legte, wiewohl sie ja in allen Gremien und Leitungsfunktionen der Unternehmen paritätisch vertreten war. Das äußerte sich neben zahlreichen kritischen publizistischen Aktivitäten unter anderem darin, dass diesen Unternehmen untersagt wurde, sich in den finalen Bereich auszuweiten; ein Verbot, welches zumindest von den der Volkspartei nahestehenden Direktoren beachtet wurde. Ein solches Verhalten gegenüber verstaatlichten Unternehmen konnte in anderen westeuropäischen Ländern, wie etwa in Frankreich oder Italien, nicht beobachtet werden.

Die zumeist während des Zweiten Weltkriegs errichteten, relativ neuen Betriebe wurden in den westlichen Besatzungszonen zu Trägern des österreichischen Nachkriegswachstums. Aus ERP-Mitteln bevorzugt mit Investitionskrediten versorgt, vermochten sie nicht nur ihre Produktion sprunghaft zu steigern, sondern erzielten auch hohe Exportquoten und subventionierten schließlich die verarbeitende Industrie in Österreich dadurch, dass sie im Inland niedrigere Preise als auf dem Weltmarkt verrechneten.

Von geringerer Bedeutung erwies sich die Verstaatlichung der österreichischen Großbanken. Diese gerieten zwar auch unter starken Einfluss der politischen Parteien, was ihre Geschäftspolitik allerdings wenig berührte. Das zweite Verstaatli-



FELIX BUTSCHEK
EUROPA UND DIE
INDUSTRIELLE REVOLUTION

Die jüngsten weltpolitischen Ereignisse rufen wieder die krassen Einkommensunterschiede zwischen Regionen und Kulturen, insbesondere zwischen dem Westen und der arabischen Welt, ins Gedächtnis. Nun liegt die Begründung dafür insofern auf der Hand, als sich in Europa und seinen überseeischen Provinzen bereits vor rund 200 Jahren die Industrielle Revolution vollzogen hat, in anderen Kontinenten jedoch nicht oder nur unvollständig. Den Ursachen für diese unterschiedliche Entwicklung geht der Autor in diesem Band nach, ebenso der Frage, warum manche Regionen in den letzten Jahrzehnten zu einem stürmischen Aufholprozess angesetzt haben, wogegen andere in Stagnation verharren. Er gelangt dabei zu dem Ergebnis, dass es eines langwierigen historischen Prozesses bedurfte, der schon in der Antike einsetzte, bereits dem Mittelalter dynamische Elemente vermittelte und im Zeitalter der Aufklärung die geistige und staatspolitische Basis, also jene Institutionenstruktur, entwickelte, welche die Industrialisierung ermöglichte. Somit konnte sich im 19. Jahrhundert mit dem technischen Durchbruch als Folge des ständigen wissenschaftlichen Diskurses jene Dynamik entfalten, welche die Industriegesellschaften kennzeichnet.

2002. 256 S. GB. MIT SU. 21 TAB., 1 GRAF.
135 X 210 MM. | ISBN 978-3-205-77006-0

BÖHLAU VERLAG, WIESINGERSTRASSE 1, 1010 WIEN. T: + 43(0)1 330 24 27-0
BOEHLAU@BOEHLAU.AT, WWW.BOEHLAU-VERLAG.COM | WIEN KÖLN WEIMAR



FELIX BUTSCHEK
INDUSTRIALISIERUNG
URSACHEN, VERLAUF, KONSEQUENZEN

Dieses Werk beschreibt in einer kompakten umfassenden Darstellung den historischen Prozess der Industrialisierung in Europa. Dieser reicht zurück bis in die Antike, vermittelte dem Mittelalter dynamische Elemente und entwickelte im Zeitalter der Aufklärung jene Institutionenstruktur, welche die Industrielle Revolution ermöglichte.

Als besonderer Aspekt der unterschiedlichen Gegebenheiten in der europäischen wie der außereuropäischen Entwicklung erweist sich die Rolle der Frau und ihre Bedeutung für die Industrialisierung.

PRESSESPIEGEL

„Im Zentrum steht dabei die Frage, warum sich die Industrialisierung in manchen Regionen früher, in anderen später oder gar nicht vollzogen hat wodurch und wie die industrielle Revolution zustande kam und warum gerade in Europa.“
(*Industrie aktuell* Nr. 4 / 2006)

„...Kapitalismus weltweit unter grundsätzlich gleichen ökonomischen Bedingungen und: echter Wandel nur durch Veränderungen der Institutionenstruktur.“ (*ekz-Informationdienst. ekz-bibliotheksservice ID 52/06*)

2006. 201 S. BR. ZAHLR. TAB.
170 X 240 MM. | ISBN 978-3-8252-8338-4

BÖHLAU VERLAG, WIESINGERSTRASSE 1, 1010 WIEN. T: +43(0)1 330 24 27-0
BOEHLAU@BOEHLAU.AT, WWW.BOEHLAU-VERLAG.COM | WIEN KÖLN WEIMAR



DIETER STIEFEL (HG.)
DER „OSTFAKTOR“
ÖSTERREICHS WIRTSCHAFT UND DIE
OSTÖFFNUNG 1989 BIS 2009
EINE PUBLIKATION DER
SCHUMPETER GESELLSCHAFT

Mit dem Ende der politischen Spaltung Ost-West ist Österreichs Wirtschaft von einer Randlage ins Zentrum Europas gerückt. Das Land hat damit seine Stellung in Ost- und Südosteuropa stark ausbauen können. Der Band beschäftigt sich mit diesen Veränderungen in den letzten zwei Jahrzehnten. Neben Wirtschaftswissenschaftlern und Historikern stellen Politiker, Interessenvertretungen und führende Unternehmen ihre Bilanz vor.

DER HERAUSGEBER: Dieter Stiefel, Universitätsprofessor am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte und am Institut für Volkswirtschaftslehre der Universität Wien.

2010. 292 S. ZAHLR. TAB. U. GRAPH. GB. 155 x 235 MM.
ISBN 978-3-205-78394-7

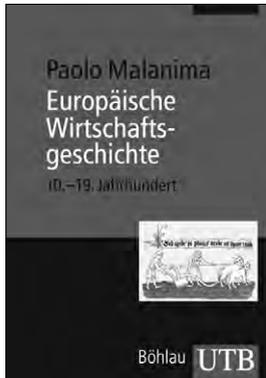


ANDREA GRISOLD,
WOLFGANG MADERTHANER,
OTTO PENZ (HG.)
**NEOLIBERALISMUS UND
DIE KRISE DES SOZIALEN**
DAS BEISPIEL ÖSTERREICH

Der spektakuläre Zusammenbruch des internationalen Finanzsystems hat mit einem Schlag die enormen Selbsterstörungskräfte der aktuellen Wirtschaftsordnung offenbar werden lassen. In den drei Dekaden davor hatte sich – ausgehend von minoritären Positionen – eine Expansion des Neoliberalismus zum ebenso unhinterfragten wie konkurrenzlosen Wirtschaftsdogma vollzogen. Im Übergang von einem produzierenden zu einem spekulativen Kapitalismus führte die neoliberale Transformation zu einer Neuordnung der Arbeitsmärkte und zu markanten sozialen Einschnitten. Im Kontext dieser weltweit wirksamen Prozesse richten die Beiträge des Bandes ihren Fokus vornehmlich auf die österreichische Entwicklung seit Mitte der 1970er Jahre und konstatieren im Zuge der ökonomischen Veränderungen eine langsame, aber kontinuierliche Korrosion des Sozialen.

2010. 262 S. 35 TAB. U. GRAPH. BR. 155 x 235 MM.
ISBN 978-3-205-78519-4

BÖHLAU VERLAG, WIESINGERSTRASSE 1, 1010 WIEN. T: +43(0)1 330 24 27-0
BOEHLAU@BOEHLAU.AT, WWW.BOEHLAU.AT | WIEN KÖLN WEIMAR



PAOLO MALANIMA
EUROPÄISCHE
WIRTSCHAFTSGESCHICHTE
10.–19. JAHRHUNDERT

Thema des Buches ist die Entwicklung der europäischen Wirtschaft vom 10. Jahrhundert bis zum Beginn des modernen Wachstums im 19. Jahrhundert. Europa wird im globalen Kontext betrachtet, und die spezifisch europäischen Merkmale werden analysiert. So bietet das Buch ein klares Bild von Struktur und Organisation der vormodernen europäischen Wirtschaft und bestimmt ihre Merkmale, Institutionen und Grenzen vor einem weltweiten Hintergrund.

„Der richtige Wälzer für alle, die anlässlich der Krise ihr Wissen um wirtschaftliche Zusammenhänge vertiefen wollen.“ *(Falter)*

2010. 493 S. BR. ZAHLR. S/W-ABB. 150 X 215 MM.
ISBN 978-3-8252-3377-8

Die „Österreichische Wirtschaftsgeschichte“ vermittelt ein umfassendes Bild der ökonomischen Entwicklung des heutigen Bundesgebietes von der Antike bis zur Gegenwart. Die Studie versucht, die sehr unterschiedlichen ökonomischen Entwicklungsphasen dieser Region aus den wechselnden ökonomischen und institutionellen Bedingungen nachzuzeichnen sowie Erklärungsansätze dafür zu finden.

